

Stellungnahme

Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten Bericht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung - Drucksache 20/900

Zu dem o.g. Bericht nimmt die WFL als regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu Punkt 2 – Regionale Innovationsstrategie

Die Umsetzung der vorgestellten Innovationsstrategie für die Metropolregion Hamburg (MRH) wird seitens der WFL eindeutig begrüßt. Die dafür vorgesehene Gründung einer übergreifenden Innovationsagentur muss dabei die zentrale Rolle einnehmen.

Um den Gedanken der besseren Nutzung und Vernetzung von bestehendem Know-how und vorhandenen Infrastrukturen gerecht zu werden, ist es hier wichtig, eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Projekte und die daraus resultierenden Möglichkeiten zügig aufzugreifen.

Zusammenschlüsse aus der MRH, die länder- und kreisübergreifend den Aufbau eines innovativen Ökosystems für Entwicklungen im ländlichen Raum vorantreiben, sind bereits vorhanden. Um die genannten Doppelstrukturen zu vermeiden, ist eine detaillierte Erhebung der vorhandenen Projekte unabdingbar. Dies betrifft auch die Gründungskultur, die nicht nur im ländlichen Raum ein wichtiges Element darstellt und bereits durch die vorhandenen Kooperationen zwischen Forschungs-/Hochschuleinrichtungen und Technologie- und Innovationszentren einen eigenen Kosmos darstellt. Hier wäre die Sichtbarmachung der Möglichkeiten in der MRH für alle wünschenswert.

Die angedachten Leuchtturmthemen mit entsprechenden „Leuchtturmprojekten“ zu untermauern, wird für die jeweiligen Regionen ein großer Gewinn und die Bedeutung der ausgewählten Cluster hervorheben. Die Abbildung jeder Region sollte berücksichtigt werden.

Fazit: Die Erfassung der bereits vorhandenen Projekte, die Schnittstellen zu Hochschul- und Forschungseinrichtungen in der gesamten Metropolregion und auch insbesondere die transparente Kommunikation zu möglichen neuen Projekten unter Einbeziehung der Partner in der MRH muss ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit werden.

Zu Punkt 3 – Mobilität in der Metropolregion / zu 4 und 5 – Motorisierter Individualverkehr

Hier möchten wir seitens der WFL dringend darauf hinweisen, dass das ÖPNV-Angebot dem veränderten Mobilitätsverhalten vieler Arbeitnehmer/Pendler angepasst wird. Die Mitnahme von Fahrrädern muss jederzeit möglich sein und die Anbindung weiterer (Bahn-) Stationen ebenfalls erfolgen.

Zu Punkt 4 – Fachkräftegewinnung

Die Einrichtung eines virtuellen Welcome-Centers für internationale Bewerber:innen ist zu begrüßen. Hier kann auf das Welcome-Center Schleswig-Holstein sowie die sehr gute Onboarding-Strategie des Hansebelts verwiesen werden. Die bereits durchgeführten Aktionen haben ausschließlich positive Reaktionen gezeigt – bei Unternehmen und Mitarbeitenden.

Neben dem Onboarding wäre es wünschenswert, den Fokus auf die Beseitigung bürokratischer Hürden zu richten. Die in der gesamten Metropolregion Hamburg vorhandenen Zuwanderer sind als potentielle (Fach-)Arbeitskräfte zu betrachten. Hier müssen Zuständigkeiten klar geregelt sein und auch der Zugang zum Arbeitsmarkt schneller ermöglicht werden.

Bei der Fachkräftestrategie der Metropolregion muss jedoch der „Drahtseilakt“ gelingen, Metropole und den ländlichen Raum nicht gegeneinander auszuspielen. Die Vorteile der unterschiedlichen Partner müssen berücksichtigt werden. Gerade der ländliche Raum steht mit dem Halten der vorhandenen Ressourcen und vor allem der jungen Nachwuchskräfte vor anderen Herausforderungen als eine Metropole, die mit genau den gegensätzlichen Attributen wirbt. Diese müssen Berücksichtigung finden.

Zu Punkt 6 – Raumentwicklung

Wir begrüßen, dass sich der Koordinierungskreis Raumentwicklung mit einem Räumlichen Leitbild auseinandersetzt. Da jedoch durch Planungen großer Umspannwerke und Netzverknüpfungspunkten der Siedlungsraum neu dargestellt und neu gedacht werden muss, sollten hier auch weitere Flächenentwicklungen eine Rolle spielen. Schon jetzt kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur die aktuell geplanten Netzverteilungspunkte Flächen beanspruchen, sondern auch die zu einem späteren Zeitpunkt zu errichtenden Konverterstationen Platz brauchen. Hier könnten Flächen für Unternehmen der Elektrolyse interessant werden. Eine Verfügbarkeit des durchlaufenden Stroms kann von den jeweiligen Netzbetreibern zur Verfügung gestellt werden. Auch die stärker werdende Nachfrage nach größeren Flächen ab 10.000 qm muss für den angedachten Zeitraum 2045 Beachtung finden. Es wäre entscheidend, diese Entwicklung zumindest im Ansatz zu berücksichtigen, um das angedachte „Räumliche Leitbild der Metropolregion Hamburg 2045“ auch tatsächlich als programmatisches, zukunftsweisendes und informelles Planungsdokument wahrzunehmen. Es ermöglicht den Wirtschaftsförderern der Metropolregion agiler und vor allem vorbereitet zu sein.

Der Hamburger Verflechtungsraum ist ein sehr dynamischer, sehr stark nachgefragter Wirtschaftsraum, der als solcher auch wahrgenommen werden muss. Dies kann nur mit der Entwicklungsmöglichkeit weiterer Gewerbeflächen gelingen, die den Unternehmen überhaupt erst Entwicklung ermöglichen. Auch sollte hier die Feste Fehmarn Belt Querung nicht außer Acht gelassen werden und Ansiedlungen aufgrund der spätestens ab 2030 stärker

frequentierten Achse Kopenhagen-Hamburg-Berlin schon heute bei der Planung Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die Verfügbarkeit größerer Flächen zu verweisen.

Zu Punkt 7 – Etablierung der Metropolregion als Vorreiter bei dem Ausbau erneuerbarer Energien

Die Ausführungen sind aus unserer Sicht zutreffend. Ergänzen könnte man lediglich Folgendes: Neben die vier (unter Ziff. 7 im dritten Absatz) genannten Standorten in Heide (Schleswig-Holstein), Stade (Niedersachsen), Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) und Hamburg Bergedorf soll nach den aktuellen Planungen Geesthacht (Schleswig-Holstein) mit dem Geesthachter Innovation- und Technologiezentrum in federführender Rolle als fünfter Standort treten. Hierfür wird aktuell gemeinsam mit den Standortkoordinatoren ein Förderantrag vorbereitet, um die Zusammenarbeit der fünf Standorte in einem IWP herauszuarbeiten und langfristig umzusetzen. Als Leuchtturmprojekt der Innovationsagentur ist eine weitere Umsetzung in einer realisierten Innovationsagentur mitzudenken.

Diese Entwicklung hat sich nach der Drucklegung ergeben und konnte daher in dem Bericht noch nicht berücksichtigt werden.

Ratzeburg, den 31.08.2023

Gez. Michaela Bierschwall